

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Norina Peinelt
	Telefon (0202)	563 6602
	Fax (0202)	563 8036
	E-Mail	Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.03.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0204/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.04.2014	BV Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
Änderung der Radverkehrsmarkierung Edith-Stein-Straße		

Grund der Vorlage

Die Bezirksvertretung wird über die anstehenden Markierungsarbeiten in der Edith-Stein-Straße informiert.

Beschlussvorschlag

Die Informationen über die anstehenden Markierungsänderungen werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Der Beauftragte für den nichtmotorisierten Verkehr ist einverstanden.
 Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Auf Wunsch des ADFC´s Wuppertal/Solingen wurde am 15.06.2012 geprüft, ob die Öffnung der Edith-Stein-Straße für den gegenläufigen Radverkehr von Seiten der Stadtverwaltung und der zuständigen Kreispolizeibehörde befürwortet werden kann. Dies war der Fall.

Die BV beschloss am 13.02.2013 die Öffnung des Einbahnstraßenstückes der Edith-Stein-Straße zwischen der Kaiserstraße und der Gustavstraße für den gegenläufigen Radverkehr, sodass die Beschilderung und Markierung laut Plan umgesetzt wurde.

Bedauerlicherweise wurde laut Plan die Markierung im Kurvenbereich zu lang umgesetzt, sodass zwei Parkplätze weggefallen sind. Dies hatte zur Folge, dass oftmals der Schutzstreifen zugeparkt wurde.

Am 11.06.2013 fand auf Wunsch der BV diesbezüglich ein Ortstermin statt.

- Die Verwaltung hat bei der Ortsbesichtigung vorgeschlagen, die weggefallenen Parkplätze im Kurvenbereich zu markieren und den Schutzstreifen zu verkürzen. (siehe beigefügten Plan)
- Um zwischenzeitlich den Schutzstreifen von parkenden Fahrzeugen freizuhalten, wurde ein mobiles Haltverbot aufgestellt.
- Der Vorschlag, als Ersatz einen Parkplatz auf der gegenüberliegenden Seite einzurichten, konnte auf Grund der erforderlichen nicht gegebenen Radien der Schleppkurven für Müllfahrzeuge und Fahrzeuge der Feuerwehr nicht weiter verfolgt werden.

Am 13.06.2013 berichtete Herr Fragemann in Rahmen der BV-Sitzung über den Ortstermin. Auch hier wurde noch einmal sehr kontrovers über die Öffnung der Einbahnstraße für den gegenläufigen Radverkehr und über eine mögliche Beschlussaufhebung (Beschluss 13.02.2013) diskutiert. Dies wurde jedoch abgelehnt.

Hinweis: Laut Aussage der zuständigen Kreispolizeibehörde sind seit der Freigabe keine Unfälle zwischen KFZ-Verkehr und Radverkehr verzeichnet.

Um die zwei weggefallenen Parkplätze zurückzugewinnen und die Parksituation im Kurvenbereich zu verdeutlichen, soll die Markierung wie im beigefügten Plan geändert werden.

Demografie-Check

Entfällt.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von ca. 550 € stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme kann vergeben und je nach Witterungslage umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 1 - Markierungsplan